

Argumente zur Diskussion um Armutsmigranten („Bettler“) in Vöcklabruck: Vöcklabrucker Weg der Menschlichkeit und des Augenmaßes weiterführen Sektorales Bettelverbot ist KEINE Lösung!

Der bisherige Vöcklabrucker Weg bedeutet, die auftretenden Probleme differenziert wahrnehmen und entsprechende Lösungen zu suchen, u.a.

- freiwillige, zahlenmäßige und örtliche Beschränkung der legalen bekannten Bettler
- Regulierung der Straßenmusikanten
- erhöhte Polizeipräsenz
- Informationen an Bevölkerung und Kaufmannschaft
- Vorgehen gegen aggressives Betteln (gemäß OÖ Polizeistrafgesetz 2014)

Im Wesentlichen gibt es mit diesem Weg gute Erfahrungen.

Vereinzelt wurde letzten Herbst die Zahl 5 überschritten, spätestens seit 2017 aber wieder strikt eingehalten.

Unter den Kaufleuten wie auch der Bevölkerung gibt es unterschiedlichste Meinungen zu diesem Thema. Viele Menschen begrüßen aber diesen eingeschlagenen Weg.

Sektorales Bettelverbot löst keine Probleme

Trotz eines sektoralen Bettelverbotes könnte es zu aggressivem Betteln kommen - z.B. aufdringliche Zeitungs- oder BlumenverkäuferInnen, Bettler, die von Haus zu Haus gehen usw.

Sektorales Bettelverbot schafft Betteln nicht ab, sondern führt zur Verlagerung auf andere Straßen und Plätze

Auch praktisch betrachtet kann ein Bettelverbot an besonders frequentierten Orten (z.B. Stadtplatz) nicht zu einer Lösung, sondern höchstens zu einer Verschiebung der Problemsituation führen. Die Armutsmigranten werden dann an anderen Orten vermehrt als Bettelnde auftreten. (Vgl. Salzburg und Linz)

Sektorales Bettelverbot führt zu einem Imagewechsel der Stadt

Mit Angeboten für Arme und Armutgefährdete wie z.B. Aktivpass, Sozialmarkt „der Korb“, Mittagstisch im Elisabethstüberl, Weihnachtsaktion, steht Vöcklabruck für „soziale Wärme“, mit den aktuellen Regelungen für „Armutsmigranten“ für einen Weg der Menschlichkeit und des Augenmaßes. Ein sektorales Bettelverbot würde eine Abkehr von diesem solidarischen und toleranten Image der Stadt bedeuten.

Armutsmigranten wollen arbeiten

Die Armutsmigranten aus der Südostslowakei kommen aus Orten mit über 90 % Arbeitslosigkeit. Sie möchten arbeiten, allerdings nicht in prekären Verhältnissen, sondern mit der Möglichkeit des regelmäßigen Kontaktes mit ihren Familien und sie

möchten das Risiko minimieren, wenn es mit einem Beschäftigungsverhältnis nicht klappt, dann auch ohne Sozialhilfe dazustehen.

Die Armut bekämpfen, nicht die Armen

Es gilt die Gesichter der Armut wahrzunehmen, nicht sie wegzusperren. Jeder Mensch ist frei, zu geben oder nicht zu geben. Begegnungen auf Augenhöhe, ein freundlicher Gruß sind auch viel wert.

Stilles Betteln ist ein Menschenrecht

Der Verfassungsgerichtshof hat Betteln als Teil der Menschenrechte anerkannt und ein absolutes Bettelverbot daher als grundrechtswidrig erkannt.

Ein sektorales Bettelverbot zu erlassen ist zwar nach Oö Polizeistrafgesetz möglich, aber aus menschenrechtlicher Sicht höchst problematisch und sehr gut zu begründen.

Menschenrechte sind Teil der Verfassung. Diese ist für politische Mandatäre bindend

Österreich hat die UN-Deklaration der Menschenrechte und die Europäische Menschenrechtskonvention anerkannt. Die Grund- und Menschenrechte sind Teil der ‚Verfassung‘, auf die politische Mandatarinnen und Mandatäre angelobt werden. Das bedeutet, dass auch für politisches Handeln diese Rechte verbindlich sind.

**Armutsnetzwerk Vöcklabruck p.A. Verein Sozialzentrum, Tel. 07672/75145
<http://sozialzentrum.org/armut/>**